

# P R E S S E K O N F E R E N Z

mit

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Dr. Franz Prettenthaler

(Sozial- und Finanzwissenschaftler, Graz)

Familienreferent LH-Stv. Franz Hiesl

OÖVP-Klubobmann Mag. Thomas Stelzer

OÖVP-Landesgeschäftsführer Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Freitag, 3. Mai 2013, 11.15 Uhr

Heinrich-Gleißner-Haus, Linz

*Thema:*

**„Unsere Familien fördern – Ja zu Kindern erleichtern“**

**Ergebnisse eines OÖVP-Expertenforums**

***LGF Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer:***

**Hochkarätig besetztes OÖVP-Expertenforum zum Thema „Unsere Familien fördern – Ja zu Kindern erleichtern“**

Das „Expertenforum“ ist bereits eine bewährte Plattform der OÖVP, um zu aktuellen Themen einen offenen Meinungs austausch zwischen Betroffenen, Experten und Politikern zu ermöglichen. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, der Politik fundierte Grundlagen für Entscheidungen und Weichenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der aktuellen OÖVP-Frühjahrskampagne „Wirtschaft. Arbeit. Leben“ hat die OÖVP heute ein hochkarätig besetztes Expertenforum zum Thema „Unsere Familien fördern – Ja zu Kindern erleichtern“ abgehalten und sich dabei mit der Situation der Familien in Oberösterreich und Österreich, insbesondere mit der Treffsicherheit von Förderungen und mit Möglichkeiten, wie Familien noch besser unterstützt werden können, befasst. Denn für die OÖVP haben die Familien einen besonderen Stellenwert und wir wollen daher für bestmögliche Rahmenbedingungen sorgen, um den erfreulicherweise nach wie vor sehr weit verbreiteten Wunsch nach Familie und Kindern auch tatsächlich Realität werden zu lassen. Daher haben Spitzenrepräsentanten der OÖVP heute mit Vertretern von verschiedenen Organisationen und Einrichtungen im Bereich Familien diskutiert, darunter:

- Caritas OÖ
- OÖ. Hilfswerk
- Familienbund
- OÖ. Kinderwelt
- Familienreferat des Landes OÖ
- Familienbeirat des Landes OÖ

Einhellige Schlussfolgerung der Teilnehmer: Um den Alltag zu meistern brauchen Familien heute nicht nur Zeit, sondern auch finanzielle Unterstützung und

Entlastung. Ein familienfreundlicheres Steuersystem könnte daher viel zur Realisierung des Kinderwunsches beitragen.

***Dr. Franz Prettenthaler:***

**Analyse der Transferleistungen im Bereich Familie/Bildung/Soziales in Oberösterreich**

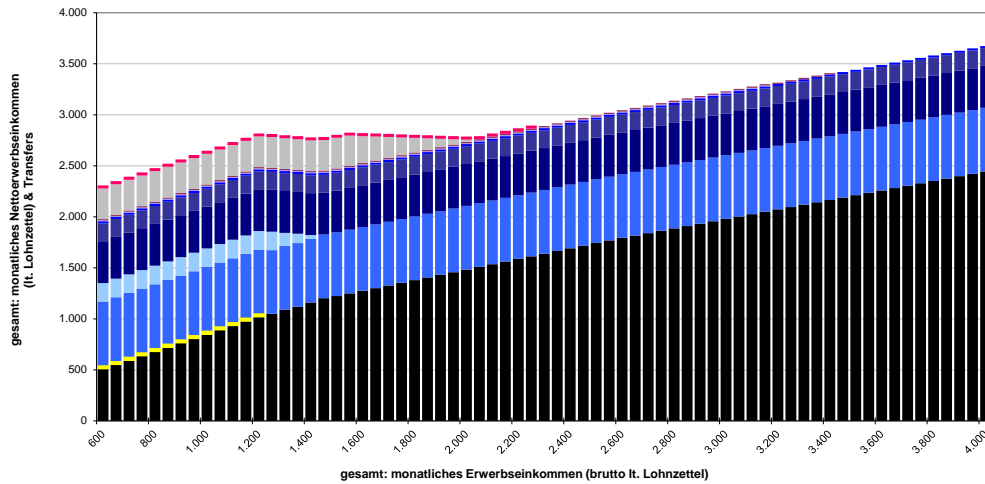
Das österreichische System der strikten Individualbesteuerung mit nur sehr gering ausgeprägter steuerlicher Berücksichtigung der finanziellen Lasten von Familien hat zu einem sehr ausgeprägten Familientransferwesen auf Bundes-, Landes- und teilweise auch auf kommunaler Ebene geführt. Um das verfügbare Einkommen von Familien trotz überproportional hoher Steuerlast zu stabilisieren werden Sach- und Geldleistungen gewährt, die aufgrund ihrer relativ hohen Komplexität und mangelnden wechselseitigen Abstimmung zu negativen Auswirkungen auf die Arbeits- und Fertilitätsanreize von Familien in unterschiedlichen Einkommenskategorien geführt haben.

So finden wir heute eine Situation vor, in der es in weiten Bereichen der Einkommensverteilung zu einer fundamentalen (fiskalischen) Unvereinbarkeit von Erwerbseinkommen und zusätzlichen Kindern kommt. Anders ausgedrückt sind für viele Paare die Anreize durch das Steuer- und Transferwesen so gesetzt, dass das verfügbare Einkommen der Familie nicht aus freien Stücken gesteigert werden kann: Im unteren Einkommensbereich steigert nur eine höhere Kinderanzahl das verfügbare Familieneinkommen, während im mittleren und oberen Einkommensbereich diese Option zunehmen finanziell unattraktiv gemacht wird, im mittleren Einkommensbereich ist es aber auch unmöglich, durch eine Ausweitung der Einkünfte aus Erwerbsarbeit die verfügbare Einkommenssituation für die eigene Familie zu verbessern.

Um diese Situation zu analysieren ist es notwendig, Beispielshaushalte und deren steuerliche Behandlung gemeinsam mit rechtlich zustehenden Transferleistungen zu untersuchen. Dies wurde nun erstmals auch beispielhaft für oberösterreichische Transferleistungen durchgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Fall eines Paares mit drei Kindern im Alter von 1, 4 und 7 Jahren, ein Elternteil generiert das gesamte Familieneinkommen. Die Grafik lässt erkennen,

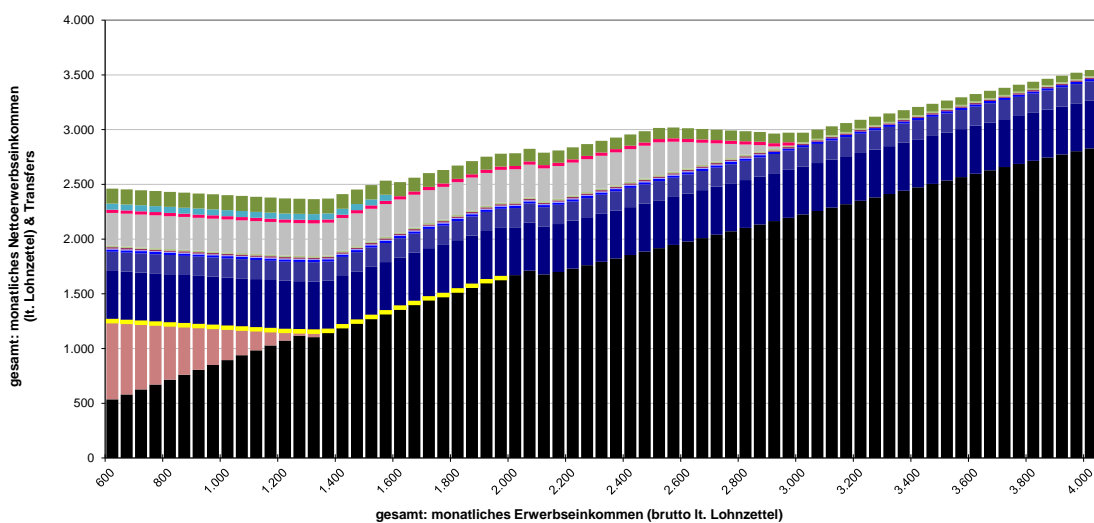
dass zwischen einem Bruttoerwerbseinkommen von € 1.200,-- und rund € 2.200,-- durch Erhöhung des Bruttoerwerbseinkommens kein Zuwachs des verfügbaren Einkommens erzielt werden kann.

Abbildung 1: Verfügbares Einkommen in Abhängigkeit vom Bruttoerwerbseinkommen, 3 Kinder im Alter von 1, 4 und 7 Jahren, Einkommensverteilung 100:0 (Quelle: Eigene Berechnungen)



- G: mtl. Nettoerwerbseinkommen lt. Lohnzettel
- kostenlose Mitversicherung Partner (Schutzbedürftigkeit)
- Befreiung von E-Card-Servicegebühr
- Beihilfe zum pauschalen KBG
- Kinderarbeitsbetrag
- Schulbeginnhilfe
- Beihilfe für FernpendlerInnen A
- Wohnbeihilfe
- Ausbezahlte Mindestsicherung
- Rezeptgebührenbefreiung
- Kinderbetreuungsgeld
- Familienbeihilfe (mtl., inkl. 13 Fbhf)
- Mehrkindezuschlag
- Schulveranstaltungs-hilfe
- Beihilfe für FernpendlerInnen B
- Zuschuss zum Familienurlaub

Abbildung 2: Verfügbares Einkommen in Abhängigkeit vom Bruttoerwerbseinkommen, 3 Kinder im Alter von 4, 7 und 17 Jahren, Einkommensverteilung 70:30 (Quelle: eigene Berechnungen)

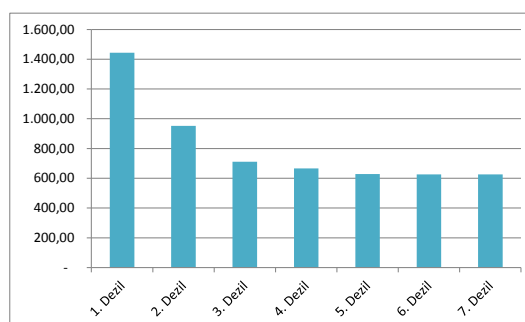
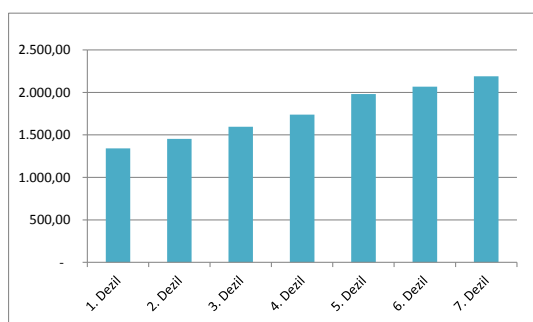


- G: mtl. Nettoerwerbseinkommen lt. Lohnzettel
- kostenlose Mitversicherung Partner (Schutzbedürftigkeit)
- Befreiung von E-Card-Servicegebühr
- Beihilfe zum pauschalen KBG
- Kinderarbeitsbetrag
- Schulbeginnhilfe
- Beihilfe für FernpendlerInnen A
- Wohnbeihilfe
- Beitrag Kosten Essen Kindergarten
- Ausbezahlte Mindestsicherung
- Rezeptgebührenbefreiung
- Kinderbetreuungsgeld
- Familienbeihilfe (mtl., inkl. 13 Fbhf)
- Mehrkindezuschlag
- Schulveranstaltungs-hilfe
- Beihilfe für FernpendlerInnen B
- Zuschuss zum Familienurlaub
- Beitrag Kosten Hort

Abbildung 2 zeigt wiederum einen Familientypen mit drei Kindern, allerdings mit älteren Kindern (4, 7 und 17 Jahre) und einer Einkommensverteilung von 70:30. In diesem Fall ist im unteren Bruttoeinkommensbereich aufgrund der bedarfsorientierten Mindestsicherung kein Zuwachs des verfügbaren Einkommens durch eigene Anstrengungen möglich, es entsteht eine Armutsfalle. Im oberen Bruttoeinkommensbereich zwischen € 2.500,- und € 3.100,- ist aufgrund des Zusammenwirkens von Steuerprogression und dem Einschleifen der Wohnbeihilfe keine Erhöhung des verfügbaren Einkommens möglich.

Zum einen spielt bei diesen Phänomenen das Steuersystem eine bedeutende Rolle, weil in Österreich Familien im Wesentlichen besteuert werden wie Kinderlose. Da die Konsumausgaben von Familien mit Kindern mit steigendem Einkommen jedoch stärker ansteigen als von kinderlosen Paaren (siehe die folgende linke Grafik), wird die ungerecht hohe Einkommensbesteuerung durch höhere Konsumsteuern zusätzlich akzentuiert. Daher veranschaulicht diese Grafik auch die stärkere Belastung von Familien mit Kindern durch Konsumsteuern und dass diese mit dem Einkommen steigt, gleich wie auch die (pro Kind zu viel bezahlte) Einkommenssteuer pro Kind steigt. Der finanzielle Lastenausgleich meist über monetäre Transfers (rechte Grafik) sinkt jedoch mit dem Einkommen.

*Abbildung 3: Graphische Darstellung der Differenz der Konsumausgaben zwischen einem Paar ohne Kinder und einem Paar mit drei Kindern (im Alter von 4, 7 und 17 Jahren) links und Summen der monatlich erzielbaren Transferleistungen rechts, jeweils für die ärmsten 70% (Einkommensdezile 1-7). (Quelle: Statistik Austria 2011, Konsumerhebung 2009/2010, eigene Darstellung).*



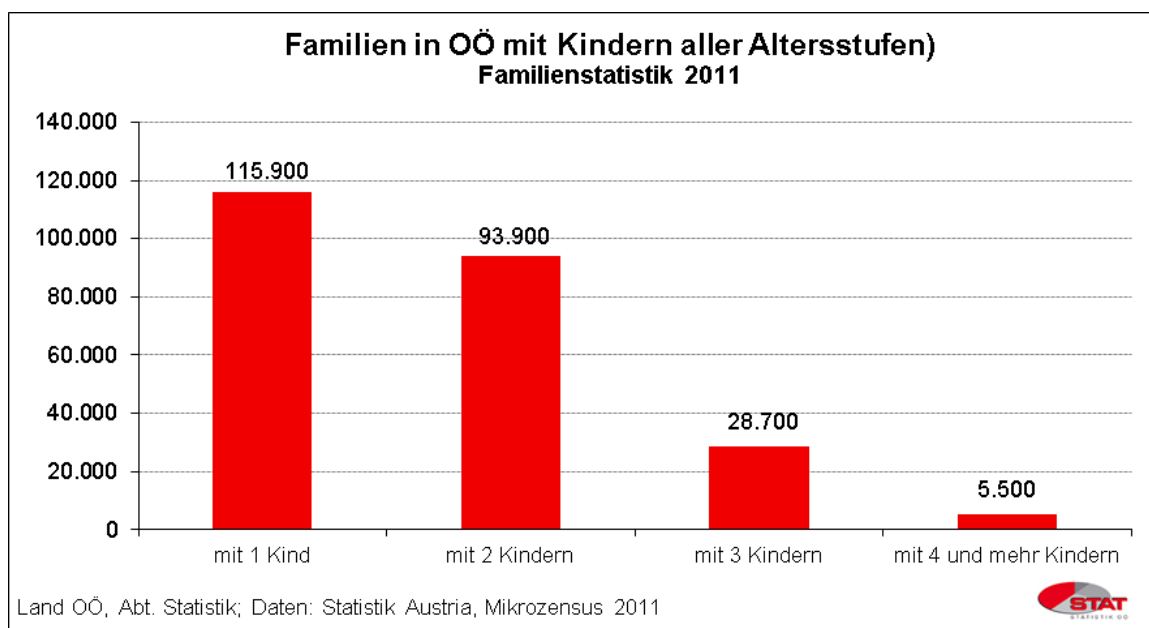
Diese Diskrepanz kann gemeinsam mit den sogenannten steigenden Opportunitätskosten von häuslicher Kinderbetreuung (je höher das Einkommen, desto teurer wird es, auf eine Arbeitsstunde zugunsten häuslicher Kinderbetreuung zu verzichten) sehr gut die kontinuierlich sinkende Kinderzahl von Haushalten mit Kindern etwa ab der Hälfte des Einkommensspektrums erklären.

Um diese und andere unbefriedigende Situationen zu verbessern, können verschiedene steuerrechtliche Maßnahmen insbesondere für Familien ergriffen werden oder es werden die Regeln bei der Ausbezahlung von Transfergeldern reformiert. Als Ziel könnte gestützt auf verschiedene finanzwissenschaftliche Überlegungen und Gerechtigkeitsüberlegungen gelten, dass pro Euro zusätzlichen Erwerbseinkommens zumindest 50 Cent zur Verbesserung der finanziellen Situation für die eigene Familie übrigbleiben sollen.

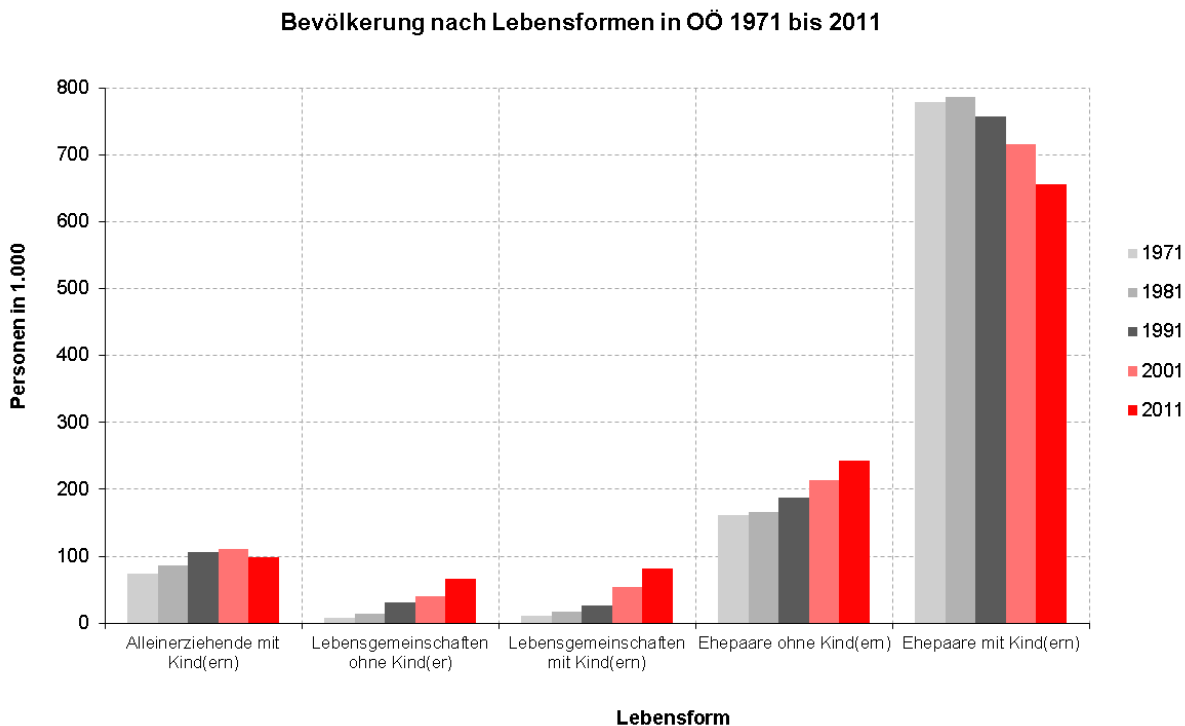
**LH Dr. Josef Pühringer:**

**Kinder dürfen sich nicht nachteilig auf die finanzielle Situation der Familien auswirken**

Situation der Familien in Oberösterreich:



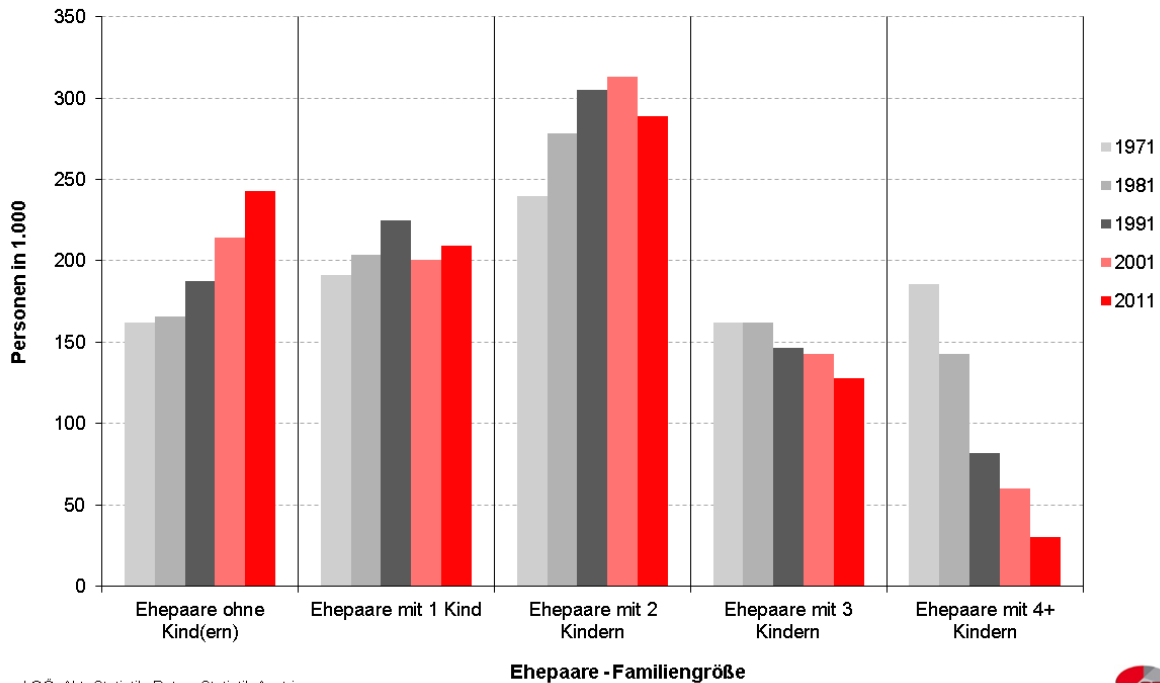
**67% der oö. Bevölkerung lebt in Ehepaarfamilien:**





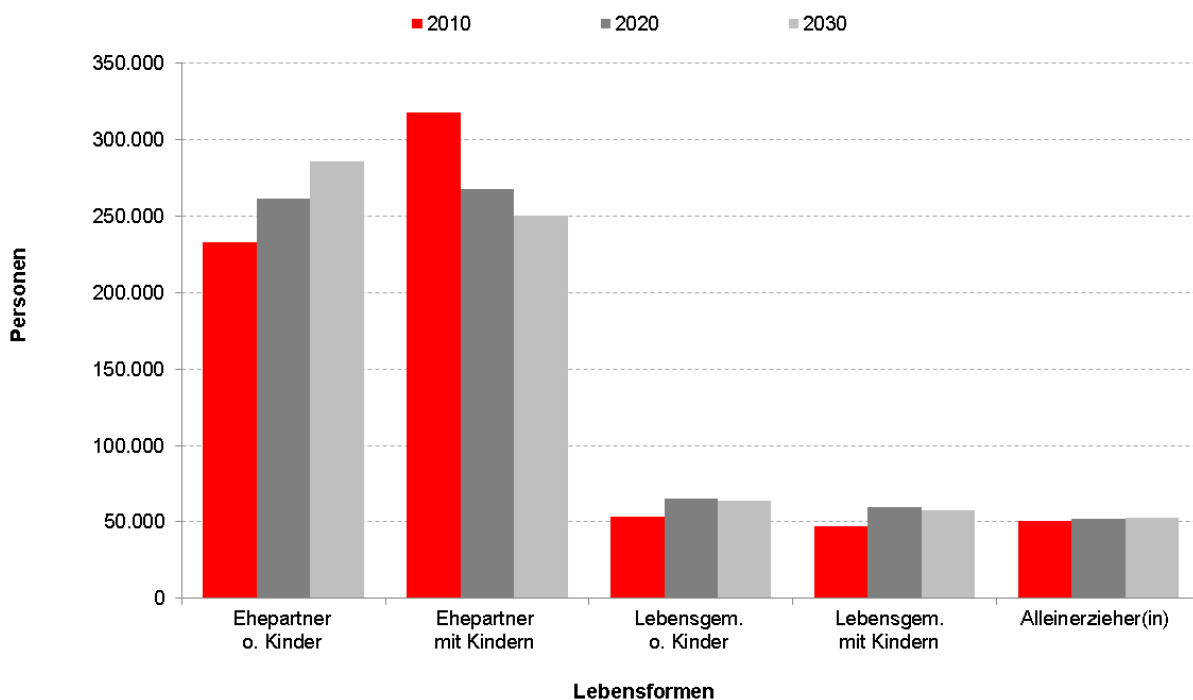
## Großfamilien in OÖ im Schwinden:

Ehepaare nach Lebensformen in OÖ 1971 bis 2011



## Prognose Lebensformen in OÖ:

Prognose der oö. erwachsenen Bevölkerung in Lebensformen



Die nun vorliegende Analyse der Transferleistungen für Familien zeigt klar auf, dass noch viel getan werden muss, um das Ziel zu erreichen, dass sich Kinder nicht nachteilig auf die finanzielle Situation von Familien auswirken. Denn erst wenn dieses Ziel erreicht ist, ist echte Wahlfreiheit bei der Familienplanung gegeben. Die steuerliche Begünstigung der Kinder im Steuersystem muss daher deutlich ausgebaut werden. Auch die Kindererziehungszeiten gehören aufgewertet und die Familienbeihilfe muss vereinfacht und reformiert werden.

### **Forderungen der ÖVP und der OÖVP:**

- **7.000 Euro Steuerfreibetrag für jedes Kind:** Ein Steuerfreibetrag in der Höhe von 7.000 Euro für jedes Kind würde gerade auch Mehrkindfamilien entlasten. Sobald ein ausgeglichenes Budget erreicht ist, sollte zudem eine jährliche Inflationsanpassung der staatlichen Familienleistungen umgesetzt werden.
- **Anrechnung der Kindererziehungszeiten:** In den Kollektivverträgen werden Zeiten des Präsenzdienstes und Zivildienstes für Gehaltsvorrückungen berücksichtigt, ein Karenzurlaub nach Mutterschutzgesetz meist nicht. Das ist eine Ungerechtigkeit gegenüber Frauen. Um die Benachteiligung der Frauen durch die Kollektivverträge zu verringern braucht es zwei zentrale Maßnahmen: Erstens die Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten bei Gehaltsvorrückungen und zweitens die Anerkennung von Elternkarenzen als Vordienstzeiten – und zwar in allen Kollektivverträgen.
- **Familienbeihilfe reformieren:** Österreichs Familien sollen mit einem neuen Fördermodell künftig noch besser, einfacher und transparenter unterstützt werden. Jede Familie soll genau wissen, was ihr zusteht und was sie sich an Familienbeihilfe erwarten kann. Durch die von der ÖVP vorgeschlagene Vereinfachung der Familienbeihilfe gibt es keine Verlierer, sondern es erhalten vor allem Jung-Familien, Mehrkind-Familien und Familien mit älteren bzw. studierenden Kindern deutlich mehr Geld als jetzt.

**LH-Stv. Franz Hiesl:**

## **Steuerliche Entlastung der Familien muss oberste Priorität haben**

"Oberösterreich ist ein kinderfreundliches Land": Dieser Aussage stimmen fast alle Eltern zu. Konkret können 43 % dieser Aussage "sehr" und 47 % "eher" zustimmen. Demgegenüber findet die bundesweite Lage etwas weniger Anerkennung: Nur 84 % stimmten "sehr zu" (33 %) oder "eher zu" (51 %), dass "Österreich ein kinderfreundliches Land ist". Das geht aus der Familienbefragung 2011 des Landes Oberösterreich hervor, bei der 1.500 oö. Familien befragt wurden. Die mit Abstand beste Bewertung erhält die Gratisschikarte: 83 % sind damit "sehr zufrieden" und 15 % "eher zufrieden". Der Kinderbetreuungsbonus (97 %), die OÖ Familienkarte (96 %), der Mutter-Kind-Zuschuss (95 %) und der Familienurlaubszuschuss (92 %) werden von rund zwei Drittel der Leistungsbezieher/innen mit "sehr zufrieden" und einem Drittel mit "eher zufrieden" beurteilt. Im Vergleich zur Familienbefragung aus dem Jahr 2009 hat sich bei allen abgefragten Leistungen und Angeboten der oberösterreichischen Familienpolitik die Zufriedenheitsquote um jeweils bis zu 4 % erhöht.

90 % der Befragten sprechen sich für eine steuerliche Entlastung der Familien aus. Die Einführung eines Steuerfreibetrages in der Höhe von 7.000 Euro je Kind muss daher oberste Priorität haben. Steuererleichterungen für Familien spielen in Österreich eine geringe Rolle – laut OECD liegt Österreich auf Platz 19 von 33 Ländern. Österreich gab lediglich 0,04 Prozent des BIP für steuerliche Erleichterung für Familien aus.

Aufgabe der Familienpolitik ist es, jene Bereiche, die außerhalb der persönlichen Entscheidungsfaktoren liegen, so zu gestalten, dass die Entscheidung für ein Kind erleichtert wird.

### **Mittelstand fördern**

Der Mittelstand weist mit 1,5 Kindern pro Frau eine weit geringere Kinderzahl aus als Haushalte mit geringeren Einkommen (1,9). Die vorliegende Analyse belegt

auch, warum: Familien der Mittelschicht können durch weniger Kinder ihren Lebensstandard, den sie letztlich auch ihren Kindern bieten können, besser halten bzw. ausbauen. Daher braucht es insbesondere für den Mittelstand zielgerichtete Förderungen.

### **Weitere Forderungen:**

**1. Rasche Reform der Familienbeihilfe:** Das von Familienminister Reinhold Mitterlehner vorgeschlagene Modell der Familienbeihilfe soll vor allem Jung-Familien und Mehrkind-Familien finanziell besser unterstützen:

So würde eine Familie mit drei Kindern im Alter von 17, 20 und 22 Jahren künftig 428,40 Euro mehr und damit insgesamt 8.580 Euro pro Jahr erhalten. Bei einer Familie mit zwei Kleinkindern (1 und 2 Jahre alt) liegt das Plus bei 415,20 Euro und die Gesamtunterstützung bei 4.500 Euro. Auch eine Familie mit einem zum Beispiel 20-Jährigen Kind profitiert, zukünftig würde sie 2.640 Euro pro Jahr erhalten und somit um 106,80 Euro mehr als jetzt. Eine Familie mit einem elfjährigen Kind erhält derzeit 2.371,60 Euro und würde in Zukunft um 28,40 Euro mehr, also 2.400 Euro bekommen.

**2. Monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe:** Derzeit wird die Familienbeihilfe alle zwei Monate an die Familien ausgezahlt. Da die laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom oder Gas in der Regel monatlich anfallen, wäre eine monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe ein logischer Schritt und würde dem Bund zudem kaum zusätzliche Kosten verursachen.

Neben der finanziellen Unterstützung braucht es jedoch auch eine kinder- und familienfreundliche Grundstimmung in der Gesellschaft, um das "Ja" zu Kindern zu erleichtern. Mit dem Ausschluss von Kinderlärm-Klagen in der oberösterreichischen Bauordnung wurde kürzlich ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt.

***Klubobmann Mag. Thomas Stelzer:***

## **Reformen im Wohnbau unterstützen Familien bei der Schaffung von leistbarem Wohnraum**

Die Wunschvorstellung der meisten Menschen ist nach wie vor die Familie mit zwei Kindern. Damit dieses Familienleben erfüllt sein kann, braucht es unter anderem ein attraktives Wohnumfeld, das den Bedürfnissen der Eltern und Kinder entspricht - und vor allem leistbar ist.

Jedes Jahr werden in Oberösterreich mehr als 2.000 geförderte Miet- und Eigentumswohnungen und mehr als 3.000 geförderte Eigenheime gebaut. Vor allem mit der Förderung von Wohnungen, die zumeist die ersten eigenen vier Wände für junge Familien bedeuten, tragen wir in Oberösterreich wesentlich dazu bei, die Mieten im verträglichen Rahmen zu halten.

In den vergangenen Monaten haben wir uns intensiv mit der Reform der Wohnbauförderung und des Baurechts im Land beschäftigt. Erreicht haben wir im Baurecht ein Einsparungsvolumen von bis zu 5 % der Kosten, was direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommt. Die Novelle des Baurechts wurde am 18. April vom Oö. Landtag beschlossen und tritt im Juli dieses Jahres in Kraft. Auch die Weiterentwicklungen in der Wohnbauförderung kommen den Mieterinnen und Mietern und Hauseigentümern zugute, indem sie für den jährlich gesicherten Bau von neuen Wohnungen im beträchtlichen Ausmaß sorgen.

### **Oö. Wohnbauförderung legt klaren Fokus auf Familien**

In der oö. Wohnbauförderung werden besonders Familien mit Kindern berücksichtigt – große Haushalte profitieren auch in größerem Maße von der Wohnbeihilfe im Land:

- ⇒ Eigenheim-Förderung: für jedes Kind im Haushalt erhöht sich das geförderte Darlehen um 10.000 Euro (Grunddarlehen für Niedrigenergiehaus: 48.000 Euro)
  
- ⇒ Reihenhäuser: wie bei der Eigenheimförderung erhöht sich das Darlehen um 10.000 Euro pro Kind. (Grunddarlehen Niedrigstenergiehaus: 68.000 Euro)
  
- ⇒ „Jungfamilienbonus“ bei geförderten Eigentumswohnungen: bei unter 40-Jährigen wird bei der Berechnung der Förderung ein fiktives Kind hinzugerechnet. Dadurch erhöht sich das Darlehen um bis zu 10.000 Euro.
  
- ⇒ Durch die diesjährige Anhebung des Sockelbetrages bei der Wohnbeihilfe von 540 auf 566 Euro profitieren wiederum Familien, insbesondere Drei- und Mehrkindfamilien.

Der Zugang zur Wohnbauförderung in Oberösterreich ist bewusst breit angelegt, um insbesondere auch Familien mit Kindern die Schaffung von geeignetem Wohnraum zu ermöglichen.